

Die Altkleidersammelstellen.

Es wird bekanntgemacht: Die seitens des Volksbekleidungsamtes der k. k. n.-ö. Statthalterei gegründeten Altkleidersammelstellen haben, soweit sie sich in den Pfanleihanstalten des k. k. Versuchsamtes befinden, Dienst zwischen 8 und 12 Uhr vormittags, und zwar in der Hauptanstalt und in der Zweiganstalt Währing an allen Wochentagen; hingegen in den k. k. Versuchsanstalten im 8., 14., 16., 20. und 21. Bezirke am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Alle diese Anstalten haben aber nur mit der Einsammlung alter Kleider zu tun, nicht aber mit der Einsammlung von Wäsche oder anderer Kleidungsstücke. Sie stellen gegen entgeltliche oder unentgeltliche Ablieferung von Kleidungsstücken einen Bedarfsschein über ein gleiches Kleidungsstück auf Verlangen aus. Kleider sind bei diesen Einsammelstellen ebensowenig erhältlich wie etwa Schneiderzugeshör-Artikel, wie denn überhaupt diese Sammelstellen nicht zum Handel mit Bekleidungsstücken, sondern lediglich zum Ankaufe derselben berechtigt sind.